

Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Presse



Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-240
Fax: 0561 9359-244

Internet: www.lsv.de
E-Mail: presse1@spv.lsv.de



Inhaltsverzeichnis

Verantwortliche Persönlichkeiten des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung	3
Selbstverwaltung	3
Vorstand	3
Vorsitz in der Vertreterversammlung.....	3
Verwaltung.....	4
Organisationsplan.....	4
Gesamtausgaben und Bundesmittelbeteiligung	5
Chronologie zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung	6
Unfallversicherung der Landwirte.....	6
Alterssicherung der Landwirte.....	6
Krankenversicherung der Landwirte	8
Pflegeversicherung der Landwirte.....	8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	10
Das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in Zahlen.....	11
Tätigkeit des Technischen Aufsichtsdienstes	13
Sicherheit von Maschinen	13
Landwirtschaftliche Alterskassen	14
Leistungen und Beitrag	15
Versicherte Personen und Rentenempfänger.....	17
Maßnahmen zur Beitragsentlastung der aktiven Landwirte.....	17
Landwirtschaftliche Krankenkassen	19
Leistungsschwerpunkte im Jahre 2010.....	21
Beiträge	21
Bundesmittel für Leistungsaufwendungen an Altenteiler	21
Landwirtschaftliche Pflegekasse	22
Berufliche Bildung	25
Verwaltungsseminar für landwirtschaftliche Sozialversicherung	25
Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	25

2. Verantwortliche Persönlichkeiten des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Selbstverwaltung

Vorstand

- Vorsitzender: **Leo Blum**
Niederbettingen, Bergfelder Hof
54576 Hillesheim
1. stellvertretender Vorsitzender: **Arnd Spahn**
Bergstraße 8 a
54636 Ingendorf
2. stellvertretender Vorsitzender: **Martin Empl**
Zedlitzstraße 16 a
86163 Augsburg

Vorsitz in der Vertreterversammlung

- Vorsitzender: **Wolfgang Vogel**
Tauchaer Weg 37
04827 Machern
1. stellvertretender Vorsitzender: **Martin Meinerling**
Friesoyther Straße 23
26219 Bösel
2. stellvertretender Vorsitzender: **Henner Braach**
Am Wurmel 53
57250 Netphen

Verwaltung

Geschäftsführer
Eckhart Stüwe

Stellvertretender Geschäftsführer
Gerhard Sehnert

Bereich Gemeinsame Angelegenheiten
Gerhard Sehnert

Bereich Leistung
Gerhard Zindel

Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag
komm. Josef Wemmer

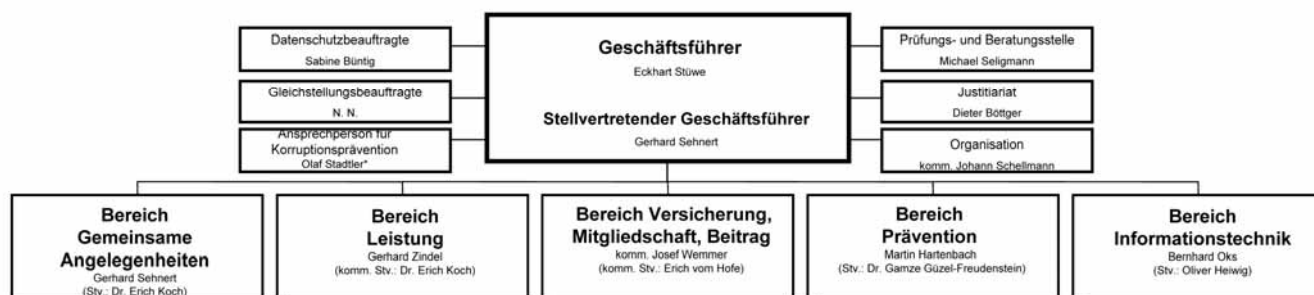
Bereich Prävention
Martin Hartenbach

Bereich Informationstechnik
Bernhard Oks

Organisationsplan



Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
(Tel.: 0561 9359-0)



Gesamtausgaben und Bundesmittelbeteiligung

(ohne Zusatzversorgung)

Gesamtausgaben (in Millionen Euro)

Jahr	Landw. Unfallversicherung	Alters- sicherung	Landab- gaberente	Produk- tionsauf- gaberente	Kranken- versicherung	Insge- samt
1980	584	1.303	112	-	1.049	3.048
1985	638	1.565	141	-	1.308	3.652
1990	668	2.107	144	22	1.510	4.451
1995	991	2.942	129	132	1.947	6.141
2000	977	2.996	96	206	2.206	6.481
2003	1.028	3.125	81	137	2.176	6.547
2004	1.016	3.110	75	90	2.068	6.359
2005	1.030	3.090	69	48	2.189	6.426
2006	949	3.056	63	19	2.234	6.341
2007	959	3.017	58	6	2.284	6.324
2008	1.539	2.984	53	5	2.336	6.917
2009	880	2.969	48	4	2.419	6.320
2010	870	2.929	44	3	2.448	6.294
2011 ¹⁾	850	2.859	41	3	2.498	6.251

Bundesmittel (in Millionen Euro)

1995	314	1.976	129	132	1.014	3.565
2000	256	2.166	96	206	1.018	3.742
2003	250	2.338	81	137	1.225	4.031
2004	217	2.338	75	89	1.132	3.851
2005	150	2.348	69	48	1.088	3.703
2006	200	2.343	63	19	1.112	3.737
2007	200	2.310	58	6	1.149	3.723
2008	400 ²⁾	2.275	53	5	1.174	3.908
2009	400 ²⁾	2.269	48	4	1.219	3.940
2010	300 ³⁾	2.263	44	3	1.239	3.849
2011 ¹⁾	200	2.190	41	3	1.235	3.669

1) voraussichtlich

2) tatsächlich geflossene Bundesmittel für Aufwendungen für die besondere Abfindung von Kleinrenten nach dem LSVMG und zur Senkung des Beitrags zur LUV

3) einschließlich 100 Millionen Euro aus dem Grünlandprogramm

Chronologie zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Am 1. Januar 2009 trat das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt hat der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung die Arbeit aufgenommen. Er ist der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, landwirtschaftlichen Alterskassen, landwirtschaftlichen Krankenkassen und landwirtschaftlichen Pflegekassen. In ihm gingen der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, der Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen und der Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen auf.

Die wichtigsten Stationen vor der Gründung des LSV-SpV hier in chronologischer Reihenfolge:

Unfallversicherung der Landwirte

1884	Im Zeichen des allgemeinen Aufbruchs des beginnenden Industriezeitalters mussten neue Formen der Absicherung gegen soziale Risiken wie Unfall und Krankheit gefunden werden, die früher von dem familiären Verband übernommen wurden. Mit Verkündung des Unfallversicherungsgesetzes wurde im Jahre 1884 die Grundlage für die Gründung von Berufsgenossenschaften geschaffen.
1888 und 1889	Errichtung von 48 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBGen) mit territorialer Gliederung
1900	Verpflichtung der LBGen zur Überwachung der Unternehmen durch Technische Aufsichtsbeamte
1911	Verpflichtung der LBGen zum Erlass von Unfallverhütungsvorschriften (UVVen)
1913	Nach den Gründungsjahren ist ein stetiger Anstieg der Versichertenzahlen zu verzeichnen. Im Jahre 1913 erreicht die landwirtschaftliche Unfallversicherung mit circa 17 Millionen Versicherten ihren höchsten Stand.
1919	Gründung des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (BLB), der Verband ermöglichte den seit langem praktizierten Erfahrungsaustausch der LBGen unter einem Dachverband
1925	Einbeziehung von Berufskrankheiten und des Arbeitsweges in den Unfallversicherungsschutz (Gleichstellung mit dem Arbeitsunfall)
1951	Selbstverwaltungsgesetz
1963	Schaffung der Generalklausel, Unfallverhütung "mit allen geeigneten Mitteln" zu betreiben. Mit weiteren Gesetzen in den 60er und 70er Jahren wurde der Zuständigkeitsbereich der LBGen zum Wohle des arbeitenden Menschen ständig erweitert.
1997	Durch die Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (SGB VII) und die Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien ergaben sich neue Herausforderungen.
2009	Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)
2011	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

Alterssicherung der Landwirte

1957	Einführung der Altershilfe für Landwirte (Ziel: Verbesserung der Altenteilsleistungen durch Bargeldzuschuss, Förderung der Abgabe der Betriebe an die jungen Unternehmer)
1962	Umfassende Novellierung mit Einführung der Beitragspflicht für Nebenerwerbslandwirte, Fehlbedarfsdeckung aus Bundesmitteln

1963	Einführung des vorzeitigen Altersgeldes wegen Erwerbsunfähigkeit
1965	Einführung der medizinischen Rehabilitation und der Betriebs- und Haushaltshilfe sowie einer Versicherungsberechtigung für ältere mitarbeitende Familienangehörige
1967	Aufhebung der Fehlbedarfsdeckung, Festsetzung von Bundesmittelhöchstbeträgen
1974	Einführung von Dynamisierung und Staffelung der laufenden Geldleistungen, Einführung einer dynamischen, vom jährlichen Altersgeldaufwand abhängigen Entwicklung des Bundesmittelhöchstbetrages
1975	Einführung des Waisengeldes
1977	Einbeziehung der Ansprüche aus der Altershilfe für Landwirte in den Versorgungsausgleich
1980	Einführung von Hinterbliebenengeld, Übergangshilfe und erweiterten Einsatzmöglichkeiten von Betriebs- und Haushaltshilfe bei Tod des landwirtschaftlichen Unternehmers sowie Einführung einer Versicherungspflicht für ältere mitarbeitende Familienangehörige
1982	Kürzung der Bundesmittelhöchstbeträge und Finanzierungsausgleich durch entsprechende Beitragserhöhungen
1983	Einführung der Beitragspflicht zur Krankenversicherung der Rentner sowie der Zuzahlungspflicht bei stationären Heilbehandlungsmaßnahmen, Verschiebung des Rentenanpassungszeitpunktes um ein halbes Jahr auf den 1. Juli; Kürzungen des Bundesmittelhöchstbetrages ab 1984 auf 75 Prozent der laufenden Geldleistungen
1986	Einführung einer Versicherungspflicht für alle über 25 Jahre alten mitarbeitenden Familienangehörigen, Einführung eines Beitragszuschusses bei gleichzeitiger Erhöhung des Bundesmittelhöchstbetrages auf 80,3 Prozent der laufenden Geldleistungen
1991	Einführung eines nunmehr ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Beitragszuschusses bei gleichzeitiger Begrenzung des Bundesmittelhöchstbetrages auf 77,5 Prozent der laufenden Geldleistungen
1995	Agrarsozialreform 1995: Grundlegende Neuregelung des Beitrags- und Leistungsrechts, Einbeziehung der neuen Bundesländer in das landwirtschaftliche Alterssicherungssystem, Übernahme der Defizitdeckung bei der Finanzierung durch den Bund, Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung der Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmer
2000	Beitragserhöhung infolge gesetzlicher Veränderungen Senkung der Anspruchsgrenzen für Beitragszuschüsse, Senkung der Beitragszuschüsse
2001	Organisationsreform in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung: Verringerung der Anzahl der selbstständigen LSV-Träger; zentrale Auszahlungen der Renten durch den Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
2002	Ergänzung der Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes um sogenannte Vermögenseinkommen
2003	Anhebung der Einkommensgrenze für Befreiungen auf einen statischen Wert von 4.800 Euro
2004	Verschiebung der Rentenauszahlung für neu beginnende Renten auf das Monatsende
2005	Einführung von Ansprüchen auf Rente wegen Todes für den hinterbliebenen Lebenspartner eines Versicherten in das ALG
2006	Neuregelung der gesamtschuldnerischen Haftung des Landwirts und seines Ehegatten für den Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte
2006	Berücksichtigung von Einkommensänderungen – unabhängig von einer Rentenanpassung – immer vom nächstmöglichen 1. Juli an
2007	Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz

2009	Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG)
2011	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

Krankenversicherung der Landwirte

1972	Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG)
1974	Gesetz zur Verbesserung von Leistungen in der Krankenversicherung
1975	Per Gesetz werden Studenten in der Krankenversicherung pflichtversichert.
1976	Gesetz über die Kaufmannseigenschaft von Land- und Forstwirten (der Kreis der versicherten Personen wird neu abgegrenzt)
1977	Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts soll die ärztliche Versorgung verbessern, außerdem tritt das Kostendämpfungs-Gesetz in Kraft
1982	Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz ändert zahlreiche Vorschriften im Leistungsrecht
1986	Durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung und Ergänzung sozialer Maßnahmen in der Landwirtschaft erhalten landwirtschaftliche Unternehmer die Möglichkeit, früher ausgesprochene Befreiungen zu widerrufen.
1989	Durch das Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen wird das Recht der Krankenversicherung weitgehend in dem neu geschaffenen Teil V des Sozialgesetzbuches geregelt, dies gilt auch für die meisten leistungsrechtlichen Bestimmungen der LKK, die bisher im KVLG enthalten waren.
1995	Durch das Agrarsozialreformgesetz sind nur noch diejenigen in der LKK pflichtversichert, die ihren beruflichen Schwerpunkt in der Landwirtschaft haben.
1995	Pflegeversicherungsgesetz: Einführung der sozialen Pflegeversicherung als wichtiger Baustein der sozialen Sicherung
2000	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung, Haushaltssanierungsgesetz und andere Gesetze wirkten sich auf die LKK aus, betroffen waren das Mitgliedschafts- und Beitragsrecht sowie das Vertrags- und Leistungsrecht. So mussten die aktiven Landwirte 250 Millionen Mark zur Stützung des Agrarhaushaltes beitragen.
2001	Gesetz zur Organisationsreform der LSV: Für alle Träger wird die Kompetenz der damaligen Spitzenverbände verpflichtend geregelt.
2004	Gesetz zur Modernisierung der GKV schränkt bestehende Leistungen zu Lasten der Versicherten ein.
2005	Haushaltsbegleitgesetz: Die seit 1972 normierte Finanzierungspflicht des Bundes für die Leistungsausgaben der Altenteiler wird teilweise aufgehoben.
2009	Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)
2011	Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

Pflegeversicherung der Landwirte

1995	Einführung der sozialen Pflegeversicherung als wichtiger Baustein der sozialen Sicherung
2005	Einzug eines Beitragszuschlages von 0,25 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen für kinderlose Mitglieder nach Vollendung des 23. Lebensjahres. Bei landwirt-

-
- schaftlichen Unternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen wird zusätzlich zu dem Krankenversicherungsbeitrag, der aus dem Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft oder auf Grund hauptberuflichen Mitarbeit des Familienangehörigen zu zahlen ist, ein Grundzuschlag und bei landwirtschaftlichen Unternehmern und mitarbeitenden Familienangehörigen, die kinderlos sind, ein erhöhter Zuschlag entsprechend der allgemeinen Regelungen eingeführt.
- 2008 Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (Leistungsverbesserungen für die Pflegebedürftigen). Zur Finanzierung wird der Beitragssatz von 1,7 Prozent auf 1,95 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen erhöht.
- 2009 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG)
- 2011 Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet der Gesetzlichen Unfallversicherung umfasst die Absicherung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Umfang

Im Jahre 2010 waren rund 1,65 Millionen beitragspflichtige Unternehmen erfasst. Von diesen Unternehmen wurden 168.316 Unfälle und 3.257 Berufskrankheiten gemeldet. In 1.846 Fällen sind neue Unfallrenten gewährt worden; hierin enthalten sind auch 161 Renten aufgrund eines Todesfalles. In 80 Fällen wurden neue Berufskrankheiten-Renten gewährt und insgesamt 100.055 Renten an Unfallverletzte und Hinterbliebene am Ende des Geschäftsjahres 2010 gezahlt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen der LBGen für Unfallverhütung, Heilbehandlung, Renten, Verfahrenskosten, Vermögensaufwendungen, Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben lagen im Geschäftsjahr 2010 bei 870,08 Millionen Euro. Davon machte der Leistungsaufwand mit 698,22 Millionen Euro einen Anteil von rund 80,2 Prozent aus.

Prävention

Prävention hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Zeitgemäße Prävention folgt einem ganzheitlichen Ansatz, der sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen genauso einschließt wie den Gesundheitsschutz. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung nimmt diesen gesetzlichen Auftrag mit Erfolg wahr. Ziel ihrer Präventionsarbeit ist die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus.

Zu den Aufgaben der LSV gehören insbesondere die

- Beratung der Betriebe in Fragen Sicherheit und Gesundheitsschutz,
- Überwachung der betrieblichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren,
- Forschung,
- Qualifizierung der landwirtschaftlichen Unternehmer durch Aus- und Fortbildung,
- Information durch Kampagnen, Messen, Vorträge usw.,
- Ermittlung von Unfallursachen durch Unfalluntersuchungen,
- Weiterentwicklung des Regelwerks (Unfallverhütungsvorschriften u. a.).

Das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen in Zahlen

Arbeits- und Wegeunfälle

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent gestiegen.

Gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) haben sich die Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt einer neuen Unfallrente in § 80a SGB VII geändert. Der für einen Anspruch auf Verletztenrente erforderliche Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) infolge eines Versicherungsfalles nach dem SGB VII wurde 2009 von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Bei den erstmals entschädigten Unfällen (neue Unfallrenten) ist daher ab 2009 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2010 ist die Zahl der neuen Unfallrenten gegenüber dem Vorjahr um 26,7 Prozent gesunken.

Die Zahl der tödlichen Unfälle verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent.

Jahr	meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle	neue Unfallrenten (Arbeits- und Wegeunfälle)	tödliche Arbeits- und Wegeunfälle
1950	245.736	44.147	2.231
1955	310.109	41.091	2.069
1960	281.003	30.749	1.717
1965	252.327	25.059	1.558
1970	231.469	20.581	1.363
1975	201.212	14.757	898
1980	207.144	13.510	641
1985	200.301	11.443	471
1990	179.489	9.672	370
1991	203.982	10.138	353
1992	198.805	9.519	335
1993	190.254	9.613	376
1994	180.147	8.535	368
1995	166.649	8.826	301
1996	157.475	9.269	270
1997	149.859	7.370	312
1998	145.707	6.878	277
1999	142.295	6.498	248
2000	137.219	6.103	261
2001	125.893	5.965	261
2002	122.485	5.762	241
2003	112.820	5.253	223
2004	105.885	4.941	250
2005	100.272	4.772	227
2006	101.767	4.451	250
2007	98.707	4.257	211
2008	94.878	3.943	213
2009	91.162	2.519	179

2010	93.938	1.846	161
------	--------	-------	-----

Berufskrankheiten

Die Erweiterung der Berufskrankheitenliste führte 1993 zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit. In den Folgejahren ist hier jedoch insgesamt eine rückläufige Entwicklung festzustellen.

Die Zahl der als Berufskrankheiten anerkannten Fälle beträgt rund 15 Prozent der im Berichtsjahr 2010 eingegangenen Anzeigen.

Jahr	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	als Berufskrankheiten anerkannte Fälle	davon neue Renten wg. Berufskrankheiten
1950	87		49
1955	609		142
1960	781		214
1965	487		129
1970	524		86
1975	400		77
1980	866		124
1985	1.706		120
1990	1.661		208
1991	2.295		221
1992	3.963		370
1993	7.307		423
1994	4.722		405
1995	4.222	1.362	453
1996	3.615	1.063	472
1997	3.481	858	399
1998	3.516	760	307
1999	3.540	777	302
2000	3.598	693	267
2001	3.129	658	250
2002	2.918	635	241
2003	2.846	650	224
2004	2.953	639	197
2005	2.808	605	192
2006	2.946	587	164
2007	3.270	569	183
2008	3.133	590	176
2009	3.266	588	139
2010	3.257	472	80

Tätigkeit des Technischen Aufsichtsdienstes

2010 waren 398 Personen als technisches Personal in den Technischen Aufsichtsdiensten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hauptberuflich tätig.

Die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten des Technischen Aufsichtsdienstes bei der Durchführung der Unfallverhütung im Jahre 2010:

117.196	Betriebsbesichtigungen wurden vorgenommen,
8.823	Unfälle wurden untersucht,
4.340	Schulungskurse von zum Teil mehrtägiger Dauer mit
91.642	Teilnehmern wurden durchgeführt,
98.011	Mitgliedsunternehmen wurden auf Wunsch sicherheitstechnisch beraten,
4.070	Hersteller und Handwerker wurden über die sichere Ausrüstung von Maschinen und Geräten beraten.

Aufgrund des erweiterten Präventionsauftrages richten die LBGen ihre Aufmerksamkeit daneben mittlerweile verstärkt auch auf die Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren.

Die LBGen haben für die Unfallverhütung und die Abwendung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Jahr 2010 rund 60,4 Millionen Euro aufgewendet.

Für weitere Leistungen wie Heilbehandlung, Renten und Teilhabe am Arbeitsleben wurden im gleichen Zeitraum rund 637,8 Millionen Euro aufgewendet.

Sicherheit von Maschinen

Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) führt seit 2009 mit einer eigenen akkreditierten Prüf- und Zertifizierungsstelle (PZ.LSV) EG-Baumusterprüfungen nach Maschinenrichtlinie (2006/42/EG) und Gerätesicherheitsprüfungen (GS) nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) in den folgenden Fachgebieten durch:

- Maschinen und Geräte für Landwirtschaft
- Maschinen und Geräte für Forstwirtschaft und Brennholzbearbeitung
- Maschinen und Geräte für Garten-, Landschaftsbau und für den Einsatz in den Kommunen



Weiterhin bietet die Prüf- und Zertifizierungsstelle des LSV-SpV ein eigenes LSV-Prüfzeichen auf Grundlage der sicherheitstechnischen Anforderungen des GPSG sowie berufsgenossenschaftlicher Erfahrungswerte an.

Das LSV-Zeichen steht damit neben dem GS-Zeichen als zusätzliches spezifisches BG-Prüfzeichen für sicherheitstechnisch geprüfte Maschinen und ist über das GS-Zeichen hinaus vielen Umternehmen als Sicherheitszeichen bekannt. Maschinen, die mit diesem Zeichen versehen sind, werden daher für Maschinenhersteller wegen des hohen Bekanntheitsgrades des Zeichens zu einem guten Verkaufsargument.

Landwirtschaftliche Alterskassen

Aufgabengebiet

Durchführung der gesetzlichen Alterssicherung für die selbstständig tätigen Land- und Forstwirte sowie deren Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige auf der Grundlage eines berufsspezifisch ausgerichteten Sondersystems. Aufgaben sind die Zahlung von Renten wegen Alters, Erwerbsminderung oder Todes, die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe (medizinische Rehabilitation) sowie von Betriebs- und Haushaltshilfe.

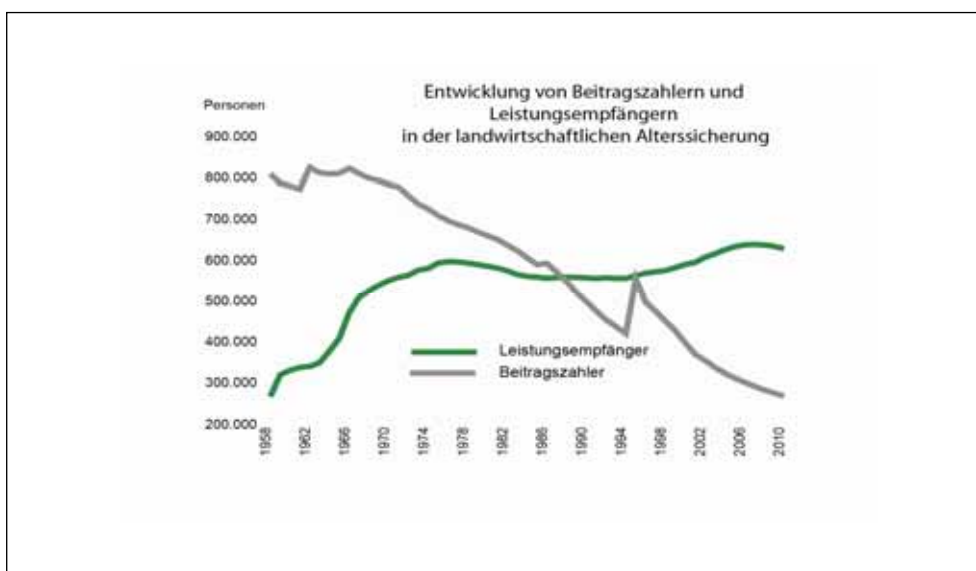
Die Alterssicherung der Landwirte beruht auf dem Grundsatz gleicher Beiträge und gleicher Leistungen. Sie ist beschränkt auf eine Teilsicherung. Soweit die Aufwendungen die eigenen Einnahmen der Alterskassen übersteigen, werden Bundesmittel als gesetzlich geregelte Zuschüsse gezahlt. Einkommensschwächere Landwirte erhalten auf Antrag einen Zuschuss zum Beitrag.



Umfang

Zum Jahresende 2010 waren bei den landwirtschaftlichen Alterskassen (LAKen) insgesamt 257.281 Landwirte und mitarbeitende Familienangehörige erfasst, davon 169.308 Unternehmer, die ein landwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) bewirtschaften.

Die LAKen versorgten Ende 2010 insgesamt 618.081 Rentenempfänger, es wurden 367.065 Altersrenten, 59.281 Renten wegen Erwerbsminderung, 187.248 Renten an Witwen und Witwer, 4.469 Renten an Waisen und 18 Überbrückungsgelder und Übergangshilfen gezahlt.



Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für die Alterssicherung der Landwirte beliefen sich 2010 auf 2,98 Milliarden Euro. Davon entfielen 2.929,1 Millionen Euro auf Leistungen für die Alterssicherung der Landwirte. Für soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung wurden 46,9 Millionen Euro aufgewendet.

Leistungen und Beitrag

Leistungen und Beitrag (monatlich) – Alte Bundesländer

Beitrag		bis 1994 Altersgeld/vorzeitiges Altersgeld ^{*)} , ab 1995 Regelaltersrente ^{**)}		
ab	Höhe in DM	ab	Höhe in DM	
			Verheiratet	Unverheiratet
1. Oktober 1957	10,00	1. Oktober 1957	60,00	40,00
1. Januar 1959	12,00	1. April 1963	100,00	65,00
1. Januar 1966	16,00	1. Mai 1965	150,00	100,00
1. Januar 1969	22,00	1. April 1969	175,00	115,00
1. Januar 1973	36,00	1. Oktober 1972	240,00	160,00
1. Januar 1975	48,00	1. Januar 1975	293,00	195,80
1. Januar 1980	70,10	1. Januar 1980	432,70	288,70
1. Januar 1985	129,00	1. Januar 1985	535,50	357,20
1. Januar 1990	236,00	1. Juli 1990	625,90	417,50
1. Januar 1995	291,00	1. Juli 1995	Unternehmer 858,06	Ehegatte 405,00
1. Januar 2000	342,00	1. Juli 2000	928,28	401,91
1. Januar 2001	346,00	1. Juli 2001	929,07	406,71

^{*)} ab 1975 zuzüglich Staffelung

^{**)} durchschnittlicher Rentenzahlbetrag für eine Regelaltersrente

Beiträge und Altersrenten ab Januar 2002 in Euro

ab	Beitragshöhe ²⁾	ab	Altersrente ¹⁾ Unternehmer	Altersrente ¹⁾ Ehegatten
1. Januar 2002	187,00	1. Juli 2002	478,43	212,78
1. Januar 2003	198,00	1. Juli 2003	483,90	218,73
1. Januar 2004	201,00	1. Juli 2004	482,22	222,76
1. Januar 2005	199,00	1. Juli 2005	475,21	224,26
1. Januar 2006	199,00	1. Juli 2006	468,56	225,39
1. Januar 2007	204,00	1. Juli 2007	462,20	226,16
1. Januar 2008	212,00	1. Juli 2008	459,40	228,01
1. Januar 2009	217,00	1. Juli 2009	458,63	231,00
1. Januar 2010	212,00	1. Juli 2010	464,03	236,85
1. Januar 2011	219,00	1. Juli 2011	459,06	237,00

1) durchschnittlicher Rentenzahlbetrag für eine Regelaltersrente

2) Für die neuen Bundesländer gilt ein besonderer Beitrag (2011 192,00 Euro)

Versicherte Personen und Rentenempfänger

Einen Überblick zum Leistungsbestand vermittelt die nachfolgende Übersicht, in der die Zahl der Beitragspflichtigen zu den LAKen einerseits und die Zahl der Rentenempfänger andererseits seit 1960 bis zum derzeitigen Stand auszugsweise enthalten sind.

Jahr	Pflichtversicherte, Freiwillige und Weiterversicherte	Altersrenten	Renten wegen Erwerbsminderung	Witwen- und Witwerrenten	Waisenrenten
1960	770.870	177.233	-	143.157	-
1970	774.179	290.316	45.493	204.220	-
1975	699.180	286.140	61.540	222.177	13.286
1980	649.972	265.283	62.891	227.129	20.043
1985	579.591	221.540	81.903	228.572	16.143
1990	488.266	216.332	97.602	222.434	10.232
1995	544.028	228.096	104.618	212.659	6.816
2000	387.764	268.605	101.699	203.434	6.030
2001	359.741	278.627	99.270	200.931	5.862
2002	344.562	295.253	95.959	200.268	5.769
2003	327.638	310.641	90.896	198.442	5.767
2004	313.301	328.044	84.620	197.137	5.686
2005	301.493	343.554	78.151	195.763	5.538
2006	291.477	355.396	72.948	194.047	5.315
2007	281.429	362.348	68.685	192.770	5.105
2008	272.287	366.455	64.876	191.118	4.845
2009	264.709	368.574	61.595	189.364	4.612
2010	257.281	367.065	59.281	187.248	4.469

Maßnahmen zur Beitragsentlastung der aktiven Landwirte

Der monatliche Beitrag zur Alterssicherung der Landwirte ändert sich seit 1995 in Abhängigkeit von den für die gesetzliche Rentenversicherung maßgebenden Werten des Beitragssatzes und des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes. Er beträgt seit 1. Januar 2010 in den alten Bundesländern 212,00 Euro und in den neuen Bundesländern 179,00 Euro monatlich. Ab 1. Januar 2011 erhöht sich der Beitrag auf 219,00 Euro in den alten Bundesländern und 192,00 Euro in den neuen Bundesländern.

Zum Monatsbeitrag werden in Abhängigkeit vom individuellen Einkommen Beitragszuschüsse gewährt. Der Höchstzuschuss beläuft sich auf 60 Prozent des Monatsbeitrags; die Einkommensobergrenze für den Zuschussanspruch liegt seit 1. Januar 2002 bei 15.500 Euro.

Die Aufwendungen für den Beitragszuschuss lagen im Jahr 2010 bei 57,9 Millionen Euro.

Landwirtschaftliche Krankenkassen

Aufgabengebiet

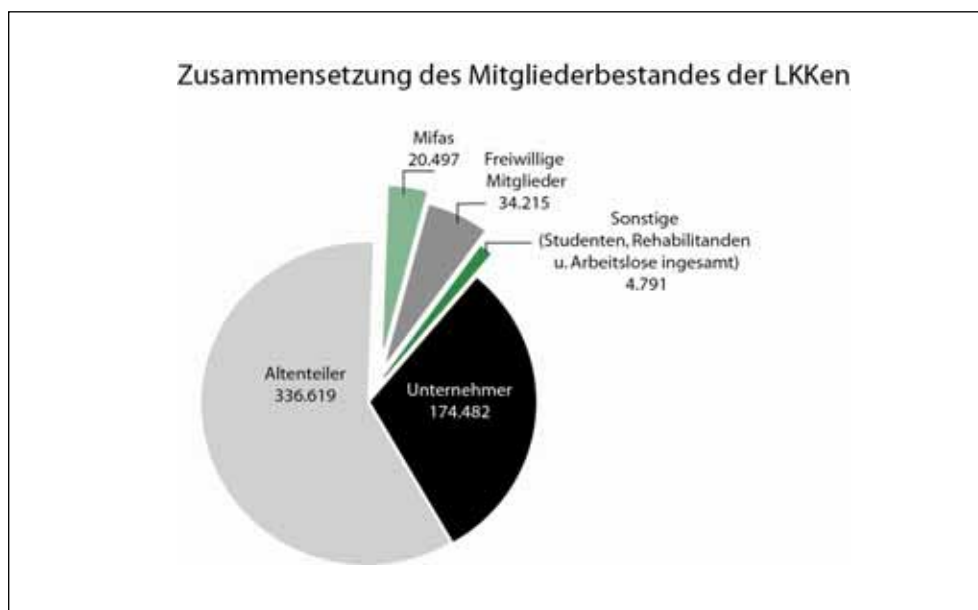
Der Spitzenverband unterstützt die landwirtschaftlichen Krankenkassen (LKKen) bei der Gewährung von Leistungen des Gesundheitswesens an die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die wesentlichen Leistungsbereiche der gesetzlichen Krankenversicherung sind ärztliche Behandlung, zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatz, Arznei- und Verbandmittel, Krankenhausbehandlung (einschließlich stationärer Entbindung), Krankengeld, Fahrkosten, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, soziale Dienste und Prävention, Früherkennungsmaßnahmen, Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Betriebs- und Haushaltshilfe sowie häusliche Krankenpflege.

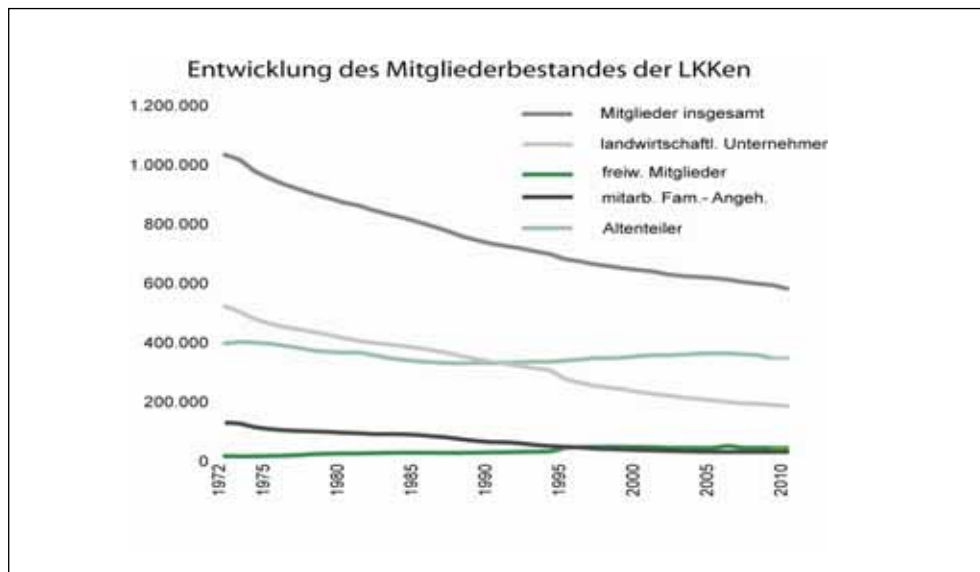
Hinzu kommen die aufgrund einer stetig alternden Gesellschaft mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden Leistungen der sozialen Pflegeversicherung sowohl im häuslichen als auch im (teil-)stationären Bereich.

Umfang

Den LKKen gehören insgesamt 571.060 Mitglieder (Stand 1. Juli 2010) an. Davon waren 174.482 landwirtschaftliche Unternehmer, 20.497 Mitarbeitende Familienangehörige, 34.215 freiwillige Mitglieder, 336.619 Altenteiler, 4.791 Sonstige (Studenten, Arbeitslose, Rehabilitanden) und 400 bislang Nichtversicherte.

Zusätzlich wurden 242.232 Familienangehörige der Mitglieder von den LKKen betreut; insgesamt hatten im Jahr 2009 die LKKen 813.292 Versicherte.





Aufwendungen¹⁾

Im Jahr 2010 betragen die Leistungsaufwendungen der neun LKKen insgesamt 2,22 Milliarden Euro, davon für Mitglieder und Familienangehörige 0,62 Milliarden Euro und für Altenteiler rund 1,6 Milliarden Euro.

Die Aufwendungen für die Versicherten betragen im Jahr in 2010 anteilig z. B. für

Ärztliche Behandlung	16,10 Prozent,
Zahnärztliche Behandlung	4,42 Prozent,
Arzneimittel	18,52 Prozent,
Heil- und Hilfsmittel	6,67 Prozent,
Krankenhausbehandlung	40,96 Prozent,
Sonstige	13,30 Prozent.

Je Versichertem wurden 2010 insgesamt 2731,01 Euro für Leistungen ausgegeben.

1) Quelle: amtliche Statistik KJ1 2010

Leistungsschwerpunkte im Jahre 2010

Leistungsart	Pro-Kopf-Angaben			
	für Aktive		für Altenteiler	
	€	%	€	%
1. Krankenhausbehandlung	756,83	28,59	2172,98	45,76
2. Ärztliche Behandlung	466,83	17,64	740,13	15,59
3. Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	404,35	15,27	939,37	19,78
4. Zahnärztliche Behandlung	296,22	11,19	85,30	1,80
5. Zahnersatz	67,95	2,57	71,30	1,50
6. Heil- und Hilfsmittel, Verbandmittel und Arznei von Sonstigen	165,71	6,26	324,49	6,83
7. Betriebs- und Haushaltshilfe	254,36	9,61	0,49	0,01
8. Häusliche Krankenpflege	19,06	0,72	174,57	3,68
9. Schwangerschaft, Mutterschaft	60,73	2,29	0,18	0,003
10. Kuren	14,41	0,54	18,33	0,39
11. Übrige Leistungen	140,72	5,32	221,46	4,66
Insgesamt	2647,16	100	4748,60	100

Beiträge

Im Jahr 2010 wurden von den Mitgliedern (ohne Rentner) rund 576,12 Millionen Euro an Beiträgen gezahlt. Das Beitragsaufkommen bei den Rentnern lag bei rund 253,91 Millionen Euro, so dass insgesamt rund 830,03¹⁾ Millionen Euro an Beitragseinnahmen eingenommen wurden.

Bundesmittel für Leistungsaufwendungen an Altenteiler

(in Millionen Euro)

2008	1.174
2009	1.219
2010	1.238

1) Gesamtsumme (KJ1 2010) aus KKL 2 (KGr 020)

Landwirtschaftliche Pflegekasse

Aufgabengebiet

Die landwirtschaftliche Pflegeversicherung ist für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ihrer Versicherten zuständig. Die Förderung und Stützung der häuslichen Versorgung durch den Ausbau der wohnortnahen Pflegeinfrastrukturen und der individuellen Pflegeberatung stand auch 2010 im Focus.

Umfang

Siehe landwirtschaftliche Krankenkassen / Umfang auf Seite 18.

Aufwendungen

Ende 2010 erhielten 36.188 Pflegebedürftige Leistungen der ambulanten Pflege (einschließlich teilstationärer Pflegeleistungen). Darüber hinaus nahmen 8.490 Pflegebedürftige die Pflege in vollstationären Einrichtungen in Anspruch. Somit erhielten vergangenes Jahr 44.678 Menschen Leistungen aus der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung.¹

Die Leistungsausgaben bei den landwirtschaftlichen Pflegekassen summierten sich in 2010 auf insgesamt 406,25 Millionen Euro. Von diesen Gesamtausgaben wurden 113,84 Millionen Euro als Pflegegeld an die Versicherten ausgezahlt. An Beiträgen zur Rentenversicherung für Pflegepersonen wurden im vergangenen Jahr rund 31,16 Millionen Euro ausgegeben.

Daneben verausgabten die landwirtschaftlichen Pflegekassen für die Inanspruchnahme der ambulanten Pflegesachleistungen 85,5 Millionen Euro. Die Aufwendungen für technische Hilfsmittel/Pflegehilfsmittel sowie für Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung betragen im Jahr 2010 insgesamt rund 10,19 Millionen Euro.

Neben der Tages- und Nachtpflege² sowie der Kurzzeitpflege³, für die insgesamt etwa 15,01 Millionen Euro aufgewendet wurden, verausgabten die landwirtschaftlichen Pflegekassen für die vollstationären Pflegeleistungen rund 121,33⁴ Millionen Euro im Berichtsjahr.

Diese Ausgaben wurden insbesondere durch die Beitragseinnahmen, die sich im Jahr 2010 auf insgesamt circa 118,9 Millionen Euro beliefen, sowie durch die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 306,8 Millionen Euro gegenfinanziert.

Die Anzahl der Mitglieder der landwirtschaftlichen Pflegekassen belief sich zum 1. Juli 2011 auf 571.313.

¹ Quellen:

amtliche Statistik über die Rechnungsergebnisse der ldw. Pflegekassen im Jahr 2010 (PJ1)

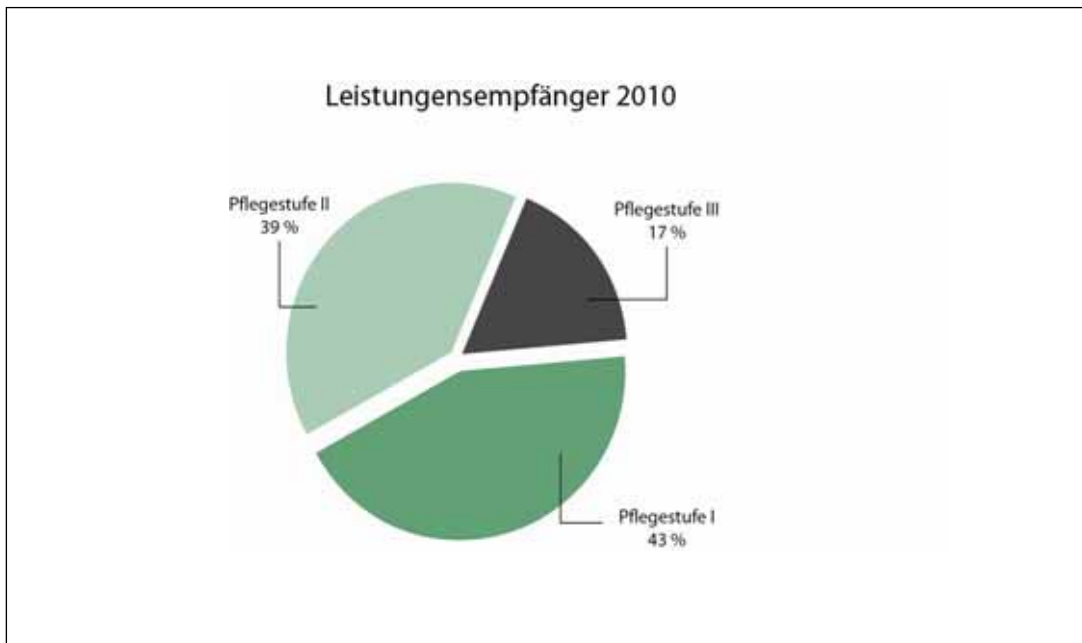
amtliche Statistik über die Leistungsempfänger im Jahr 2010 (PG2)

amtliche Statistik über die durchschnittlichen Mitgliederzahlen im Jahr 2010 (KM1/13)

² Quelle: PJ1 2010 (KGr 50)

³ Quelle: PJ1 2010 (KGr 51)

⁴ Quelle: PJ1 2010 (KGr 52)



Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung (Stand 2011)¹⁾

§ 36 SGB XI Pflegesachleistungen			
Pflegestufe		Betrag	
I	monatlich	bis zu	440 €
II	monatlich	bis zu	1.040 €
III	monatlich	bis zu	1.510 €
III/Härtefälle	monatlich	bis zu	1.918 €

§ 37 SGB XI Geldleistungen			
Pflegestufe		Betrag	
I	monatlich		225 €
II	monatlich		430 €
III	monatlich		685 €

§ 37 SGB XI Vergütung der Beratungseinsätze			
Pflegestufe		Betrag	
I und II			21 €
III			31 €

§ 39 SGB XI Verhinderungspflege			
bis zu 1.510 €			

§ 40 SGB XI Pflegehilfsmittel und technische Hilfen			
Monatlicher Zahlbetrag für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel		bis zu	31 €
Zuschüsse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes		bis zu	2.557 €

§ 41 SGB XI Tagespflege und Nachtpflege			
Pflegestufe		Betrag	
I	monatlich	bis zu	440 €
II	monatlich	bis zu	1.040 €
III	monatlich	bis zu	1.510 €

§ 42 SGB XI Kurzzeitpflege			
bis zu 1.510 €			

§ 43 SGB XI Vollstationäre Pflege			
Pflegestufe		Betrag	
I	monatlich	bis zu	1.023 €
II	monatlich	bis zu	1.279 €
III	monatlich	bis zu	1.510 €
III/Härtefälle	monatlich	bis zu	1.825 €

§ 43a SGB XI Leistungen in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe			
monatlich bis zu 256 €			

§ 45b SGB XI Zusätzliche Betreuungsleistungen			
monatlich bis zu 100 € (Grundbetrag oder monatlich 200 € / erhöhter Betrag)			

1) Quellen: Regelungen im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)

Berufliche Bildung

Verwaltungsseminar für landwirtschaftliche Sozialversicherung

Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV) unterstützt die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter gemäß § 143e Abs. 1 Nr. 11 SGB VII. Die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Träger) bilden ihre Mitarbeiter für die Tätigkeit als Sozialversicherungsfachangestellte (mittlerer Verwaltungsdienst) nach Maßgabe des Berufsbildungsgesetzes und der Verordnung über die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten aus.

Im Rahmen dieser Ausbildung bei den LSV-Trägern finden Vollzeitlehrgänge in dem 1971 bei dem LSV-SpV errichteten Verwaltungsseminar in Kassel statt. Sozialversicherungsfachangestellte besuchen im Rahmen der dreijährigen Ausbildung drei Lehrgänge von insgesamt circa 19 Wochen.

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und mittleren technischen Aufsichtsdienst bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften finden jährlich 12 Lehrgänge am Verwaltungsseminar statt.

Daneben werden vom Verwaltungsseminar Weiterbildungsseminare für die Schulung der Mitarbeiter aller Funktionsebenen der LSV-Träger angeboten, die teilweise auch dezentral bei den LSV-Trägern durchgeführt werden.

Außerdem werden vom Verwaltungsseminar Fachgruppensitzungen und Tagungen der LSV-Träger und anderer Einrichtungen der Sozialen Sicherung ausgerichtet.

Das Internat des Verwaltungsseminars umfasst 60 Plätze. In neun Hörsälen, davon einem mit PCs ausgestatteten Hörsaal, können gleichzeitig circa 160 Personen unterrichtet werden.

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

– Fachbereich landwirtschaftliche Sozialversicherung –

Die Ausbildung für die Funktionsebene des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes wird auf der Grundlage einer von den LSV-Trägern als autonomes Recht gesetzten und staatlich genehmigten Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (ASPO-LSV) im Rahmen eines Fachhochschulstudiums durchgeführt. Bei dem LSV-SpV - Verwaltungsseminar - ist zur Durchführung des Grundstudiums (6 Monate) und des Hauptstudiums (12 Monate - unterteilt in vier Studienabschnitte von 3 Monaten) der Fachbereich „Landwirtschaftliche Sozialversicherung“ der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung errichtet worden. Der Studienbetrieb wurde mit dem Grundstudium im November 1996 aufgenommen. Die Prüfung ist Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst im Sinne des Laufbahnrechts. Mit der Laufbahnbefähigung ist die Verleihung des akademischen Titels Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) oder Dipl.-Verwaltungswirt (FH) verbunden. Mit dem 1. Oktober 2011 befinden sich in drei Studienjahrgängen 139 Studierende in Ausbildung.

